

Schatzmeister Dank auszusprechen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, die Entlastung ist einstimmig erteilt und dem Schatzmeister Dank ausgesprochen. —

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag für 1893, und ich ersuche Herrn Carl Meißner, auch darüber uns Bericht zu erstatten.

Herr Carl Meißner-Elbing: Meine Herren! Die Voranschläge sind nach der gewohnten, uns allen bekannten, äußerst vorsichtigen Art unseres Herrn Schatzmeisters auch in diesem Jahre entworfen: die Einnahmen niedrig, die Ausgaben völlig. So wird denn auch das laufende Jahr, dessen voraussichtlicher Ueberschuß nur mit 21 030 Mk. veranschlagt ist, seinen vorangegangenen Brüdern gleich voraussichtlich einen wesentlich höhern Ertrag liefern. Für das Buchverlags-Konto (Nr. 12), welches in der diesjährigen Aufstellung von dem Konto „Geschichte des Buchhandels“ gesondert aufgeführt ist, soll nach einer uns gewordenen Nachricht, die Ihnen allen genehm sein dürfte, im Jahre 1894 eine erneute Forderung nicht mehr erhoben werden. Die bezüglichlichen Worte der für die Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses bestimmten Erläuterungen des Herrn Schatzmeisters lauten: „Es wurde dem Vorstande schwer, bei dem Konto Buchverlag auch in diesem Jahre 3000 Mk. für einen neuen Band des Archivs einzustellen, mit Rücksicht darauf, daß ein neuer Posten für die Geschichte des Buchhandels Band II mit zunächst 2000 Mk. sich nötig macht. Aber der Umstand, daß das Manuskript für den neuen Archiv-Band bereits fertig gestellt war, bewog den Vorstand, von einer Unterbrechung in der Fortsetzung dieses dem Buchhandel zu Ehren gereichenden Werkes diesmal abzusehen, aber im nächsten Jahre eine Pause eintreten zu lassen.“

Eine bedeutende Summe hat für dieses Jahr unter Nr. 19 für juristische Gutachten und für Prozeßkosten ausgeworfen werden müssen. Wir dürfen hoffen, daß schon der nächste Voranschlag wieder die ungleich bescheideneren Zahlen der früheren, friedlicheren Zeiten aufweisen wird. Und selbst, wenn diese Hoffnung täuschen sollte, werden Sie alle die Ueberzeugung mit uns teilen, daß diese seitens unseres geehrten Vorstandes im Interesse der Gesamtheit übernommenen Lasten zu reichem Gewinn und zum Segen unseres ganzen Standes getragen werden.

Unter dem Unterstützungs-Konto 20b finden Sie eine seitens des Vorstandes geforderte Mehrausgabe von 1000 Mk. für die Witwen- und Waisenkasse des Allgemeinen deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes und ebenso sind neu die Positionen 20d und 22b, durch welche den Hinterbliebenen eines verdienten früheren Beamten des Börsenvereins die nun fehlende Fürsorge des Gatten und Vaters in bescheidenem Grade ersetzt werden soll. Auch der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt die Bewilligung dieser Posten.

Der Voranschlag des Börsenblattes endlich fordert in Ausgabe unter „Gehalt an das Redaktionspersonal“ sowohl wie unter dem Titel „Expedition“ erhöhte Beträge. Der Rechnungs-Ausschuß konnte der Ansicht des Vorstandes nur zustimmen, daß die durch den stetig wachsenden Umfang der Geschäfte steigend angestrengte Arbeitskraft der betreffenden Beamten nicht ohne einen entsprechenden Lohn bleiben darf, wenn die Arbeit mit Freudigkeit und, was damit zusammenhängt, auch mit gutem Geschick geleistet werden soll. Im Uebrigen bewegen sich die sämtlichen Posten der Voranschläge auf den durch die Erfahrungen der letzten Jahre festgestellten Bahnen. Der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt deren Genehmigung in der Ihnen mitgeteilten Höhe.

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort in Bezug auf den Voranschlag?

Herr Otto Mühlbrecht-Berlin: Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. In dem Abschluß des vorigen Jahres finde ich Gerichtskosten 59 Mk. eingestellt, und in dem Voranschlag Prozeßkosten 5500 Mk. Ich möchte fragen, welcher Umstand es nötig gemacht hat, eine so hohe Summe einzustellen?

Herr Kommerzienrat Franz Wagner-Leipzig: Sie erklärt sich zunächst dadurch, daß wir verurteilt worden sind, den Herren Mayer & Müller in Berlin eine große Entschädigungssumme zu bezahlen; wenn ich mich recht erinnere, ungefähr 2500 Mk. Außerdem schweben noch andere Prozesse, die ich im Augenblick noch nicht zu übersehen im Stande bin. Die Vorsicht hat es geraten erscheinen lassen, eine höhere Summe einzustellen. Wenn sie nicht verbraucht wird, so ist es um so besser für uns. (Herr Otto Mühlbrecht: Ich danke für diese Auskunft.)

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich habe noch darauf aufmerksam zu machen, daß im Voranschlag auch ein Posten für Fortführung der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ eingestellt ist. Dieser Posten muß vorläufig wegbleiben, bis der betreffende Punkt der Tagesordnung erledigt ist. Ich würde also die Frage an die Versammlung richten, ob sie mit Vorbehalt dieses Postens den Voranschlag für 1893 genehmigt? Es erhebt sich kein Widerspruch, die Genehmigung ist einstimmig erteilt.

Wir würden nun zu Punkt 4 der Tagesordnung kommen: Neuwahlen. Die Auszählung scheint aber noch nicht vollendet zu sein.

Ehe wir zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung verschreiten, hole ich noch nach, daß der Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in gewohnter Weise uns seinen Bericht überreicht hat, mit dem Ersuchen, ihn der Hauptversammlung vorzulegen. Er ist ja bereits im Börsenblatt erschienen, ich entspreche aber dem Wunsch, der uns entgegengebracht worden ist, indem ich ihn der Hauptversammlung überreiche. Befürwortet wurde unsererseits der Zweck des Unterstützungsvereins im Geschäftsbericht, ich kann mich also darauf beziehen.

Ferner teile ich noch mit, daß wir einen Sonderabdruck des Aufsatzes veranstaltet haben, der Ende vorigen Jahres im Börsenblatt erschienen ist über das neue Wandgemälde in unserem Saale, das von Herrn Franz Freiherrn von Lipperheide in hochherziger Weise gestiftet wurde. Exemplare stehen zu Diensten. Es wird wohl viele interessieren, jetzt, wo das Bild vollendet ist, etwas Näheres darüber zu erfahren.

Wir kommen nun zu Punkt 5 unserer Tagesordnung:

Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle die von dem außerordentlichen Ausschusse für die Verlagsordnung vorgeschlagenen Abänderungen der von der vorjährigen Hauptversammlung angenommenen Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel und den danach abgeänderten Wortlaut derselben in dem Sinne genehmigen, daß

- I. den Mitgliedern des Börsenvereins empfohlen wird, die Verlagsordnung als Grundlage zu ihren Verlagsverträgen und durch ausdrückliche Bezugnahme darauf in ihren Verlagsverträgen zu deren Ergänzung und Erläuterung zu benutzen;